

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Quartiersentwicklung	Datum: 25.01.2019	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10		Bezeichnung der Vorlage: Heimat-Preis der Stadt Wegberg		Datum: 12.02.2019
Vorlage-Nr: VO/0029/19				Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	26.02.2019	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 (TOP 6.2.1) auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, dass die Stadt Wegberg am Wettbewerb Heimat-Preis teilnimmt und hat die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Umsetzung des Förderprogramms „Heimat-Preis“ sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Gewürdigt werden das Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat (Ziffer 2)
- Die Auslobung erfolgt auf Grundlage eines Ratsbeschlusses (Ziffer 4.1 Satz 1)
- Der Ratsbeschluss muss die Preiskriterien festlegen (Ziffer 4.1 Satz 2)
- Der jährlich durch das Land festgelegte Schwerpunkt ist angemessen zu berücksichtigen (Ziffer 4.1 Satz 3).
Hinweis: Für 2019 hat die Landesregierung auf die Festlegung eines Schwerpunktes verzichtet. Die Stadt kann daher einen eigenen Schwerpunkt setzen.
- Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden (Ziffer 4.1 Satz 6)
- Der Heimat-Preis kann einmal jährlich vergeben werden, wobei die Maßnahme bis zum 31.12. durchgeführt sein muss (Ziffer 5.4 Sätze 3 und 4)

Konzeption für Wegberg

Für das Jahr 2019 schlägt die Verwaltung vor, von der Möglichkeit einen eigenen Schwerpunkt festzulegen, abzusehen, um ein möglichst breites Spektrum im Bereich Heimatförderung abdecken zu können.

Ausgestaltung des Heimat-Preises

Um viele Aktive erreichen zu können spricht sich die Verwaltung für eine Verleihung in drei Preiskategorien aus:

1. Preis 2.500 Euro
2. Preis 1.500 Euro
3. Preis 1.000 Euro.

Verleihung

Die Verleihung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in nach vorhergehender Beratung in einer Jury (Heimat-Preis-Jury).

Die Verwaltung schlägt vor, diese aus je einem / einer Vertreter/in der Ratsfraktionen sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes zu bilden.

Preiskriterien

Die Fraktionen hatten im Vorfeld die Möglichkeit Vorschläge für die Festlegung der Preiskriterien einzureichen.

Die Preiskriterien werden entsprechend veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wegberg beschließt für den Wettbewerb Heimat-Preis unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse die „Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg“.
2. Der Rat der Stadt Wegberg beschließt für das Jahr 2019 auf einen eigenen Förderschwerpunkt zu verzichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah auf Grundlage des Ratsbeschlusses den entsprechenden Antrag auf Förderung aus Mitteln des Landes NRW zu stellen und im Anschluss hieran die organisatorischen Vorbereitungen für eine Preisverleihung zu treffen; die Preiskriterien sind im Falle der Förderung entsprechend zu veröffentlichen.

Kosten und Finanzierung:

Im Haupt- und Finanzausschuss wird die Verwaltung über die haushaltmäßige Darstellung bzw. Abwicklung berichten und dies für den Haushalt berücksichtigen.

Bei einer Förderung erhält die Stadt Wegberg im Haushaltsjahr 2019 eine Zuweisung in Höhe von 5.000 Euro. In gleicher Höhe entstehen im Anschluss an die Preisverleihung für die Gewährung des Preisgeldes Aufwendungen in gleicher Höhe. Der Ertrag und die Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt. Eine Abwicklung ist haushaltsneutral.

Anlage/n:

Entwurf der Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Esser
Quartiersentwickler

Kriterien zum Heimat-Preis der Stadt Wegberg

Präambel

Heimat als Ausgangspunkt des Daseins in der Gemeinschaft bietet dem Menschen einen Bezugspunkt für seine Einordnung in die Umwelt und bildet eine wichtige Grundlage für sein Engagement.

Der Heimat-Preis der Stadt Wegberg soll dazu beitragen und dazu ermutigen, sich in den Kontext von Strukturen, die unmittelbar erfahrbar und gestaltbar sind, einzubringen, diese begreifbar zu machen und weiter zu entwickeln.

Hierzu lobt die Stadt Wegberg im Rahmen verfügbarer Fördermittel durch das Land Nordrhein-Westfalen den Wettbewerb „Heimat-Preis der Stadt Wegberg“ aus.

§ 1 Preiskategorien

Der Heimat-Preis der Stadt Wegberg wird in drei Preiskategorien verliehen:

1. Preis 2.500 Euro
2. Preis 1.500 Euro
3. Preis 1.000 Euro.

§ 2 Bekanntgabe, Verleihung

- (1) In Form einer ortsüblichen Bekanntgabe lobt die Stadt Wegberg einzeln für die entsprechenden Jahre den Heimat-Preis aus. Die Bekanntgabe muss eine angemessene Frist für die Einreichung von Vorschlägen enthalten.
- (2) Vorschläge einreichen kann jeder Einwohner bzw. jede Einwohnerin; das gilt sinngemäß auch für juristische Personen, die ihren Geschäftssitz oder eine Betriebsstätte in Wegberg haben. Der Vorschlag soll eine Begründung für die Nennung des Preisträgers / der Preisträgerin enthalten.
- (3) Preisträger/-innen können natürliche oder juristische Personen sowie bürgerschaftliche bzw. ehrenamtlich organisierte Gruppen sein, die ihren für die Preisverleihung relevanten Gestaltungs- und Wirkungsmittelpunkt in Wegberg haben. In besonders begründeten Fällen kann die Verleihung auch an Personen oder Gruppen erfolgen, die in sonstiger Weise im Sinne von Heimat einen Beitrag für Wegberg geleistet haben.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht.
- (5) Die Verleihung erfolgt nach einer Entscheidung über die Preisvergabe durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin.

§ 3 Heimat-Preis-Jury

- (1) Die Entscheidung über die Verleihung trifft die Heimat-Preis-Jury. Sie setzt sich aus je einem durch die im Rat vertretenen Fraktionen zu bestimmenden Mitglied sowie den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes zusammen. Den Vorsitz übernimmt der Bürgermeister.
- (2) Die Entscheidungsfindung der Jury ist angemessen zu dokumentieren.

§ 4 Preiskriterien

- (1) Für eine Preisverleihung relevante Projekte und Aktionen müssen allgemein zugänglich, nachhaltig und im Gebiet der Stadt Wegberg bis zu einem in der Auslobung zu nennenden Stichtag abgeschlossen oder umsetzungsreif geplant worden sein. Eine darüber hinausgehende Bezugnahme auf die unmittelbare Region oder Heimat an sich ist ebenfalls förderungswürdig.
- (2) In anderen Fällen müssen maßgebliche Publikationen, Kunstwerke oder ähnliche Erzeugnisse in physischer oder elektronischer Form bestehen.
- (3) Kommerzielle Vorhaben sind von der Preisverleihung ausgeschlossen.
- (4) Kriterien für eine Entscheidungsfindung sind insbesondere
 - der Beitrag zum Erhalt und zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte der Stadt Wegberg und ihrer Menschen
 - der Beitrag zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher, erlebbarer und nutzbarer Orte und Plätze sowie von Strukturen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und stärken, so Heimat erlebbar machen und Möglichkeiten für eine Verwurzelung bieten
 - die Begreifbarmachung von Heimatbewusstsein, örtlicher oder regionaler Identität und lokaler Besonderheiten sowie unterschiedlicher Identitäten der Menschen
 - ehrenamtliches Engagement bei Erhalt und Pflege historischer Traditionen, Bräuche und dem Erhalt historischer Gebäude

§ 4 Inkrafttreten

Diese Preiskriterien treten nach der ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft.